18. November 2020

Pressemitteilung: Wochenmarkt – Maskenpflicht

(rap) Die Wochenmärkte der Stadt Mainz finden weiterhin auf den bekannten Flächen statt. Gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (12. CoBeLVO vom 30.10.2020) sind folgende rechtliche Vorgaben einzuhalten:

• Auf den gesamten Flächen des räumlich entzerrten Hauptmarktes und der Stadtteil-
Märkte, welche als öffentliche Einrichtung gelten, besteht die umfassende Pflicht des
Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht).
• Dies gilt nicht nur in Anstehsituationen oder beim Kaufgespräch, sondern generell
bereits vom Betreten des Wochenmarktgeländes bis zum Verlassen desselben.
• Die Maskenpflicht gilt auch dann, wenn die Abstände eingehalten werden können.

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Dezernentin Manuela Matz appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die Corona-Regeln zu halten. „Die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung hilft, die Ansteckungsgefahr weiter zu minimieren.“
Weitere Informationen zu den aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Mainz unter www.mainz.de.

***

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de